


Wie weiter? - Ein «Tatsächlichkeitsdossier» erstellen und einreichen

Nachdem Sie eine definitive Zusage für einen Förderbeitrag erhalten haben, müssen Sie ein sogenanntes Tatsächlichkeitsdossier (TD) einreichen, um den Förderbeitrag abzurufen. Dazu müssen 90% der Finanzierung gesichert sein. Sobald dies der Fall ist und Sie das Dossier eingereicht haben, setzt die Filmstiftung einen Vertrag auf, der die Fördersumme und die damit verbundenen Rechte und Pflichten regelt. Detaillierte Informationen zur Vertragsauslösung finden Sie im Förderreglement unter Ziffer 1.17.

Das Tatsächlichkeitsdossier reichen Sie innerhalb der im Brief genannten Abruffrist via Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung ein. Dazu klicken Sie bei der bestehenden Projektphase auf den Button «TD»  und überprüfen und speichern die Angaben zum Projekt.



Antragsart	Sitzung	Antrag	Entscheid	Eingereicht	
 Herstellung	01.10.2019	-	-	03.09.2019	

Erforderliche Bestandteile des Antrags sind ein aktualisiertes Budget mit ausgewiesenem Zürich-Effekt und ein aktualisierter Finanzierungsplan.

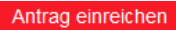
Falls sich in folgenden Punkten seit dem Antrag etwas geändert hat, laden Sie bitte ebenfalls die aktualisierten phasenspezifischen Dokumente hoch:


- Finanzierungszusagen
- Crew- und Castlisten inkl. Verträge der Schlüsselpositionen gemäss Antragsformular
- Zeitplan der Produktion
- Covid-19-Schutzkonzept
- Drehbuch- oder Autorenvertrag
- Regievertrag
- Koproduktionsvertrag
- Bei minoritärer Koproduktion: provisorische Anerkennung des BAK
- Stagiaire ab CHF 500'000 Herstellungsbudget
- Versicherungsnachweis ab 1 Mio. Budget
- Cash-Flow-Plan ab 1 Mio. Budget



Antragsart	Sitzung	Antrag	Entscheid	Eingereicht	
 Herstellung TD	-	-	-		
 Herstellung	01.10.2019	-	-	03.09.2019	

1) «einreichen»

Um den Antrag gültig einzureichen drucken Sie den Finanzierungsplan sowie das Budget aus und klicken Sie auf **2) **. Bitte unterschreiben Sie die ausgedruckten Dokumente jeweils rechtsgültig und senden Sie sie an die Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung.

Zur Kontrolle können Sie nachschauen, ob der Status Ihres Antrags auf «Eingereicht»  gewechselt hat. Die Geschäftsstelle erhält automatisch eine Benachrichtigung, sobald Sie Ihren Antrag eingereicht haben. Falls die Geschäftsstelle zur Prüfung weitere Unterlagen von Ihnen benötigt, nimmt sie mit Ihnen Kontakt auf. Nach der erfolgreichen Prüfung Ihres Tatsächlichkeitsdossiers erfolgt die Vertragsauslösung.